

Versetzung in anderes BL

Beitrag von „Zauberwald“ vom 13. Juni 2022 15:46

Zitat von fossi74

Ich verstehe die Frage nicht. Wenn ein Land einen Beamten übernimmt, muss es selbstverständlich auch für die Pension aufkommen. Eben darum geht es ja - kein Land will einen Beamten übernehmen, der kurz darauf dienstunfähig wird und dann jahrelang versorgt werden muss.

Vergessen: Ich meinte, wenn man das Bundesland wechseln möchte und die Untersuchung beim Amtsarzt nicht "besteht," was ist dann mit den alten Pensionsansprüchen aus dem vorherigen Bundesland?